

Neubildung des Landesjugendhilfeausschusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bek. des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
v. 22.7.2009

Der Landesjugendhilfeausschuss wird nach der Kommunalwahl 2009 neu gebildet. Die im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – LWL-Landesjugendamt Westfalen – wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 4 Achten Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696) in Verbindung mit § 11 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2008 (GV. NRW. S. 644) und § 3 Abs. 3 der Satzung des LWL-Landesjugendamtes Westfalen vom 07. November 1991 (GV. NRW. S. 434), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Februar 2007 (GV.NRW. S. 116) hingewiesen.

Sie haben mindestens 16 Frauen und Männer als stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben. Gemäß § 11 Abs. 4 AG KJHG finden die §§ 12 und 13 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S. 372), entsprechende Anwendung.

Aus diesen Vorschlägen ernennt die oberste Landesjugendbehörde acht stimmberechtigte Mitglieder sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Wahlzeit der Landschaftsversammlung nach Einholung einer Stellungnahme des Landschaftsausschusses. Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe angemessen zu berücksichtigen. Ihre Vorschläge richten Sie bitte innerhalb eines Monats ab dem Tage der Bekanntmachung an den

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- LWL-Landesjugendamt Westfalen –
Frau Marie-Susanne Weischer
Warendorfer Str. 25
48145 Münster

Der Text ist zusätzlich im Internet unter
http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Bekanntmachungen bekannt gemacht worden.

Münster, 22. Juli 2009

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
Dr. Wolfgang K i r s c h